



134 / 22

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM  
8. Februar 1977

Amt für ...	
E	23.FEB.1977 Nr. 933
	Abf

Die Einwohnergemeinde Nunningen unterbreitet dem Regierungsrat die Abänderung des Bebauungsplanes "West" zur Genehmigung.

Nunningen besitzt über das ganze Gemeindegebiet verschiedene Bebauungspläne (Zonenpläne).

Mit RRB Nr. 6713 vom 4. Dezember 1962 wurde der Teil "West" vom Regierungsrat genehmigt. Im Zusammenhang mit der Baulandumlegung in diesem Gebiet drängen sich folgende Abänderungen auf:

1. Die Strassen- und Baulinien werden zum Teil geringfügig abgeändert, neue Strassenführungen festgelegt, alte aufgehoben und einzelne Einmündungen verschoben. Korrigiert wird der allgemeine Bebauungsplan "West" im Gebiet "Säsbelhübeli" im "See" und am "Totengässli" sowie in der "Stäglen".

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 19. Juli bis 19. August 1975. Während der gesetzlichen Frist wurden zwei Einsprachen eingereicht, welche nach eingehenden Verhandlungen zurückgezogen wurden. Die Gemeindeversammlung hat die Abänderungen der Strassen- und Baulinien im Gebiet "West" am 22. Dezember 1975 genehmigt.

2. Im Bebauungsplan Teil "West" werden auch in verschiedenen Gebieten Zonenänderungen und Ergänzungen notwendig. Es sind dies Neueinzonungen in die Wohnzone W 2 und in die Wohn- und Gewerbezone WG 3 sowie die Rückzonung von der Wohn- und Gewerbezone WG 3 in die Wohnzone W 2.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 2. August bis 31. August 1976. Während der gesetzlichen Frist wurde

keine Einsprache eingereicht, so dass der Gemeinderat die Zonenänderungen und Ergänzungen des Bebauungsplanes Teil "West" an der Sitzung vom 18. Oktober 1976 aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt hat.

Gegenüber dem Plan der provisorischen Schutzgebiete entstehen durch diese Zonenänderungen und Ergänzungen geringfügige Änderungen, die im Plan korrigiert werden müssen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Abänderungen des Bebauungsplanes Teil "West" (Strassen und Baulinien sowie die Zonenänderungen) der Einwohnergemeinde Nunningen werden genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten, die mit diesem Beschluss genehmigten Abänderungen in die GKP-Revision einzubeziehen.
3. Der Plan der provisorischen Schutzgebiete ist an die mit diesem Beschluss genehmigte Bauzonengrenze anzupassen.
4. Die Gemeinde Nunningen wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. März 1977 noch 4 Pläne, wovon 1 Exemplar auf Leinwand aufgezogen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
5. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

Fr. 218.--

=====

(Staatskanzlei Nr. 206 ) RE

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyger

Bau-Departement (2) Gr

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Kartenausschnitt BMR

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (5), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt III, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei Thierstein, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Plan  
(folgt später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2), mit 1 gen. Plan (folgt  
später)

Ammannamt der EG, 4208 Nunningen

Baukommission der EG 4208 Nunningen, mit 1 gen. Plan (folgt  
später)

Delegierter des Bundes für Raumplanung, Bahnhofplatz 10,  
3003 Bern, mit Kartenausschnitt BMR

Ingenieurbüro A. Hulliger, im Hirzengarten 1,  
4226 Breitenbach

Ingenieurbüro R. Schmidlin, Röschenzstrasse 42, 4242 Laufen

Amtsblatt Publikation:

Die Abänderungen des Bebauungsplanes Teil "West" der Ein-  
wohnergemeinde Nunningen werden genehmigt.

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records. It emphasizes that proper record-keeping is essential for ensuring the integrity and reliability of the data collected. This section also outlines the various methods used to collect and analyze the data, highlighting the challenges faced during the process.

The second part of the document provides a detailed description of the experimental setup. It includes information about the equipment used, the procedures followed, and the conditions under which the data was collected. This section is crucial for understanding the methodology and for replicating the study.

The final part of the document presents the results of the study. It includes a summary of the findings, a discussion of their implications, and conclusions drawn from the data. This section is the most important part of the document as it provides the evidence for the claims made in the introduction.